



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 02.11.2020

TOP 2: ÖPNV-Förderprogramm 2021

A. Beschlussvorschlag:

Die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zur ÖPNV-Förderung incl. Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2021 wird vorbehaltlich der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 6.707.500 EUR beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 6.707.500 EUR

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen

Anlagen:

ÖPNV-Förderprogramm 2021

Vorbemerkung

1. Corona

Die Corona-Pandemie hat 2020 auch im Verkehrsamt deutliche Spuren hinterlassen und den Alltag geprägt. Mit Ausbruch der ersten Welle und dem Lockdown wurde der ÖPNV heruntergefahren. Die Verkehrsunternehmen stellten für einige Wochen auf Ferienfahrpläne um, meldeten nicht mehr benötigte Fahrzeuge ab und gingen teilweise zur Kurzarbeit über. Um die Unternehmen in der Region zu unterstützen hat der Zollernalbkreis Landeszuschüsse vorzeitig ausbezahlt und die bestehenden Verkehrsverträge trotz des verringerten Fahrangebots unverändert weiter bedient. Dies geschah im Rahmen einer Eilentscheidung des Landrats (Drucksache KT 09/2020).

Im Bereich freigestellter Schülerverkehre kam der Verkehr durch die Schulschließungen völlig zum Erliegen. Um auch den in diesem Bereich aktiven Unternehmen Unterstützung zu leisten, wurden deren Fixkosten mit einem Pauschalbetrag von 30 % weiter bedient, welcher ab Mai auf 40 %, erhöht wurde. Seit den Pfingstferien werden die tatsächlich erbrachten Fahrleistungen wieder abgerechnet.

Eine besondere Herausforderung im Bereich freigestellter Schülerverkehre bestand darin, dass aufgrund ständiger Änderungen im Schulbetrieb sowie der Anforderungen an die Beförderung besonders vulnerabler Schüler nahezu wöchentlich neue Fahrpläne erstellt werden mussten, was ebenfalls nur mit außerordentlich großen Anstrengungen zu leisten war.

Bund und Länder haben inzwischen Rettungsschirme für den ÖPNV aufgespannt und übernehmen den Löwenanteil coronabedingt entstandener Einnahmeausfälle. Die Hilfszahlungen stehen jedoch unter dem Vorbehalt, dass auch die kommunale Seite einen Beitrag leistet und keine Gelder für coronabedingt nicht erbrachte Leistungen einbehält. Die Auszahlung der Hilfsmittel muss EU- bzw. beihilferechtskonform erfolgen, was im dritten und vierten Quartal enorme Anstrengungen bei Verkehrsunternehmen und Verwaltungen verursacht und erheblich Kapazitäten bindet.

Zum Ende der Sommerferien legte das Land ein Förderprogramm zur Unterstützung von Verstärkerbussen im Schülerverkehr auf. Es übernimmt vorerst bis zum Jahresende 80% der Kosten für Zusatzverkehre, um die Auslastung der Busse zu entzerren und die Infektionsgefahr für die Schüler zu reduzieren. Wir haben dieses Förderprogramm frühzeitig und sehr offensiv aufgegriffen, waren aber dennoch erheblicher Kritik von Eltern, Elternvertretern etc. ausgesetzt, die z.T. sehr öffentlichkeitswirksam vorgetragen wurde. Die Umsetzung des Förderprogrammes stellt daher eine weitere Herausforderung für das Verkehrsamt dar und beeinträchtigt das Tagesgeschäft maßgeblich.

2. Nahverkehrsplan

Die Fortschreibung unseres Nahverkehrsplans startete im November 2019. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich intensiv in den Prozess einbringen können, weshalb ein umfassender Bürgerbeteiligungsprozess geplant war. Neben der Kick-off-Veranstaltung waren bereits 14

öffentlich

Termine organisiert, von denen letztlich lediglich fünf stattfinden konnten. Ersatzweise wurde am 9.7.2020 ein online-Bürgerdialog auf der Facebookseite von Herrn Landrat Pauli zum Thema „Mobilität“ angeboten, der auf gute Resonanz stieß.

Trotz dieser Maßnahmen verhinderte Corona ein zügiges Voranschreiten der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, weswegen die Arbeiten im nächsten Jahr fortgesetzt werden müssen.

3. Linienbündelungskonzept

Im März beschloss der Kreistag für weite Teile des Kreisgebiets ein neues Linienbündelungskonzept für den Busverkehr, welches deutliche Angebotsverbesserungen in allen Bereichen sowie eine bessere Anbindung von Städten und Gemeinden an die Mittelzentren vorsieht. Wir testen darüber hinaus auf der stark nachgefragten Verbindung zwischen Geislingen und Balingen die Nachfrage auf einen Halbstundentakt und richten einen Regiobus zwischen Meßstetten und Albstadt-Ebingen ein.

Das neue Konzept wird zur Jahresmitte 2021 an den Start gehen. Das System atmet und kann weiter verfeinert werden.

4. Weitere Schwerpunkte 2021

Die ÖPNV-Finanzreform geht 2021 in ihre zweite Phase. Das Land weitet die Förderung des ÖPNV in diesem Zusammenhang deutlich aus. Die auf den Zollernalbkreis entfallenden Mittel von derzeit ca. 2,6 Millionen Euro werden ab 2021 in drei Schritten um 1 Million Euro erhöht.

Die Planungen des Landes sehen vor, dass die Aufgabenträger nach einer weiteren Übergangsphase künftig um den Aufwuchs an Fördergeldern konkurrieren. Um in diesem Verfahren trotz raumstruktureller Unterschiede Chancengleichheit zu wahren, werden die Aufgabenträger landesweit in fünf Kategorien unterteilt. Der Zollernalbkreis wurde in die Kategorie „Ländlicher Raum, verdichtet“ eingestuft. Parameter für die künftige Mittelverteilung sind Schülerzahlen, Angebotskilometer, Fahrgastzahlen und Fläche. Insofern wirkt sich die Neustrukturierung unseres Verkehrsangebots positiv auf die künftige Verteilung der Landesmittel aus.

Um die Fördermittel rechtssicher an die Verkehrsunternehmen auskehren zu können, bedarf es einer allgemeinen Vorschrift (Satzung). Wir haben uns mit den anderen naldoländkreisen darauf verständigt, die im Rahmen der ersten Stufe der ÖPNV-Finanzreform einheitlich erlassene Satzung wiederum gemeinsam zu überarbeiten und an die neuen Bedingungen anzupassen.

Parallel zur Stufe zwei der Finanzreform wird das Land auch die **Verbundförderung neu organisieren**. Neben der unveränderten Basisfinanzierung i.H.v. 50 Mio Euro für Verbundtarife – und Organisation, sollen zeitlich befristet weitere 10 Mio Euro jährlich für die Förderung von Tarifmaßnahmen und Verbundzusammenschlüsse/Tariffusionen fließen. Außerdem geht die Verbundförderung künftig vom Land auf die kommunalen

öffentlich

Aufgabenträger über. Hierfür bedarf es zu gegebener Zeit ebenso einer allgemeinen Vorschrift.

Der 2018 vom Land eingeführte Dachtarif „**bwtarif**“ wird Mitte Dezember weiter ausgebaut, um das Reisen im ÖPNV einfacher und attraktiver zu gestalten. Nachdem in der ersten Phase über den bwtarif lediglich Einzelfahrscheine erworben werden konnten, sind ab Ende 2020 auch Zeitkarten erhältlich. Dies zieht bei den Aufgabenträgern Änderungen nach sich, da die neue Tarifstruktur über eine allgemeine Vorschrift nachvollzogen werden muss.

Auf **Verbundebene stehen ebenfalls umfangreiche Veränderungen** bevor: Verbünde wie naldo, bei denen noch eine sog. „**Alteinnahmeaufteilung**“ unter den Verkehrsunternehmen besteht, müssen diese in den nächsten Jahren auf ein neues Verfahren umstellen. Da es sich hierbei um einen äußerst sensiblen Bereich handelt, stehen innerhalb des Verbundes intensive Verhandlungen bevor.

Nachfolgend werden die einzelnen Teilbereiche des ÖPNV-Programms 2021 entsprechend der gewohnten Gliederung der Vorjahre näher dargestellt. Es sind dies:

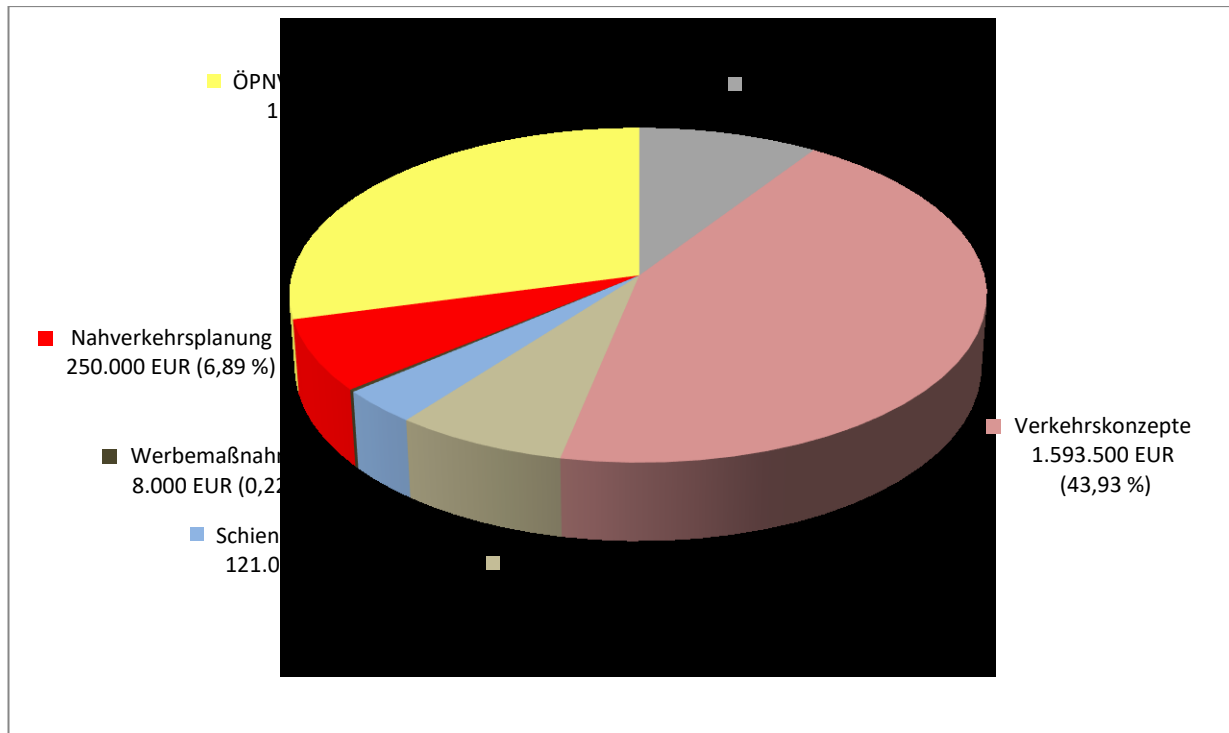
1. Stadtverkehre
2. Verkehrskonzepte
3. Flexible Bedienungsformen
4. Schienenverkehr der SWEG
5. Werbemaßnahmen
6. Nahverkehrsplanung
7. ÖPNV-Kooperation
8. Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts

öffentlich

Finanzieller Überblick über das geplante ÖPNV-Förderprogramm des Zollernalbkreises

Jahr	2021	2020		2019	
Fördermaßnahmen	Ansatz EURO	Ansatz EURO	vorauss. Ergebnis EURO	Ansatz EURO	Ergebnis EURO
A. Ergebnisrechnung					
1. Stadtverkehre					
1.1 Stadtverkehr Albstadt	122.000	63.000	63.000	73.000	57.939
1.2 Stadtverkehr Balingen	160.000	50.000	50.000	50.000	36.300
1.3 Stadtverkehr Hechingen	35.000	25.600	25.600	25.600	17.299
1.4 Stadtverkehr Burladingen	3.000	2.100	2.105	2.100	2.105
1.5 Verkehrsgutachten	17.000	3.000	3.000	0	0
Zwischensumme Stadtverkehre	337.000	143.700	143.705	150.700	113.643
2. Verkehrskonzepte					
2.1 Überortsfahrten	133.500	323.000	415.905	325.000	300.935
2.2 Linienbündel	1.460.000				
Zwischensumme Verkehrskonzepte	1.593.500	323.000	415.905	325.000	300.935
3. Flexible Bedienformen					
3.1 RufBus Zollernalb	230.000	330.000	250.000	350.000	331.873
3.2 Rufbuszentrale	30.000				
Zwischensumme flexible Bedienformen	260.000	330.000	250.000	350.000	331.873
4. Schienenverkehr der SWEG					
4.1 Hohenzollernbahn (Burladingen)	99.000	99.000	98.545	99.000	98.545
4.2 Streckenerhalt Schieferbahn (Schömburg)	22.000	22.000	22.000	22.000	21.304
Zwischensumme Schienenverkehr	121.000	121.000	120.545	121.000	119.849
5. Werbemaßnahmen	8.000	5.000	5.000	5.000	2.141
6. Nahverkehrsplanung					
6.1 Nahverkehrsplanung	25.000	50.000	50.000	50.000	23.819
6.2 Nahverkehrsberatung	25.000				
6.3 Vorbereitung des barrierefreien ÖPNV	200.000	200.000	200.000	210.000	38.444
Zwischensumme Nahverkehrsplanung	250.000	250.000	250.000	260.000	62.263
7. ÖPNV-Kooperation					
7.1 naldo	861.000	836.300	798.407	765.500	814.192
7.2 Förderung Jahresticket bei Führerscheininverzicht	29.000	29.000	29.000	8.300	31.710
7.3 Projekte (Linien-Nr.+Komb. Mobilität+JobTicket)	20.000	10.000	10.000	10.000	0
7.4 Neues Schüler- und Azubi-Abo Abo 25	148.000	230.000	102.000	35.000	9.838
Zwischensumme ÖPNV-Kooperation	1.058.000	1.105.300	939.407	818.800	855.739
Summe Ergebnisrechnung	3.627.500	2.278.000	2.124.562	2.030.500	1.786.443
B. Finanzrechnung					
8. Investitionsfördermaßnahmen					
8.1 Regional-Stadtbahn (Planung Modul 2 und Einstieg Vorplanung "Killertalbahn")	3.000.000	3.000.000	3.000.000	1.000.000	173.647
8.2 E-Bus Projekt WINNER 2 (Investitionszuschuss)	80.000				
Summe Finanzrechnung	3.080.000	3.000.000	3.000.000	1.000.000	173.647
Gesamtsumme Ausgaben	6.707.500	5.278.000	5.124.562	3.030.500	1.960.089

öffentlich



1. Stadtverkehre

Vorbemerkung

Folgende Städte haben Stadtverkehre eingerichtet:

- 1.1 Albstadt
- 1.2 Balingen
- 1.3 Hechingen und
- 1.4 Burladingen

Eine abgestimmte Koordination mit den Überortsverkehren ist wichtig, um für den Nutzer des ÖPNV ein stimmiges und vielseitig nutzbares Gesamtangebot zu bieten. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit den Städten zusammen.

Die Städte Albstadt, Balingen und Hechingen arbeiten wie der Landkreis derzeit ebenfalls an Neukonzepten für die städtischen Verkehre. Um ÖPNV und Schülerbeförderung optimal aufeinander abzustimmen **sollen auch Schülerverkehre, welche bisher vom Landkreis über Schülerbeförderungsverträge bezuschusst wurden, in die Stadtverkehrskonzepte integriert werden.** Wo es wegen enger Verknüpfung mit dem Stadtverkehr verkehrlich sinnvoll ist, werden zudem Linien in die Stadtverkehre eingebunden, welche bisher in der Verantwortung des Landkreises standen und vom Landkreis bezuschusst wurden.

Damit übernehmen die Städte in einzelnen Bereichen die Verantwortung für Schülerverkehre und Überortsverkehre, für die originär der Landkreis zuständig ist. Sie erwarten

öffentlich

berechtigterweise einen finanziellen Ausgleich für ihre Mehrkosten, die beim Landkreis künftig eingespart werden. Daraus folgt, dass die bisherige Konzeption zur Stadtverkehrsförderung fortentwickelt werden muss.

Der Kreistag hat 1996 beschlossen, pauschal 10 % des Abmangels der Stadtverkehre zu finanzieren. Zusätzlich werden städtische Gutachten und Verkehrskonzepte zur Neuordnung eines Stadtverkehrs mit 20 % gefördert.

Diese prozentuale Bezuschussung bildete die regionalen Verhältnisse sowie die teils historisch gewachsenen Verkehre nicht optimal ab. Künftig würde es durch die Übertragung von Schülerverkehren und einzelner Regionallinien in die Stadtverkehre zu weiteren Ungleichbehandlungen kommen. Deshalb schlagen wir vor, die Stadtverkehre nicht mehr prozentual sondern mit einem Festbetrag, der entsprechend der Preissteigerungsrate der jeweiligen Verträge dynamisiert wird, zu bezuschussen.

Bei der Ermittlung des künftigen Zuschussbetrags haben wir zunächst **die bisherigen Finanzierungsbeiträge des Landkreises auf dem jeweiligen Stadtgebiet bewertet.** Diese setzen sich zusammen aus **Schülerbeförderungsverträgen, ÖPNV-Zuschussverträgen** und dem **bisherigen Stadtverkehrszuschuss** (10% des Abmangels).

Wir schlagen vor, **auf diese Summe einen Zuschlag von 30 % zu gewähren**, um die deutlich ausgebauten Angebote zu unterstützen und die Städte vom Mittelaufwuchs des Landkreises aus der ÖPNV Finanzreform profitieren zu lassen.

Konkret würden sich ab der Betriebsaufnahme der Neukonzepte **folgende jährliche Zuschüsse** ergeben:

Stadtverkehr Albstadt	200.000 Euro (2021 einmalig 122.000 Euro, weil das neue Verkehrskonzept erst zum 1.8.2021 in Betrieb geht)
Stadtverkehr Balingen	160.000 Euro
Stadtverkehr Hechingen	35.000 Euro
Stadtverkehr Burladingen	3.000 Euro

Die Sätze wurden im Vorfeld mit den Städten abgestimmt.

Die Stadt Hechingen geht im Moment von einem kostenneutralen Neukonzept aus. Sollte sich daran in den nächsten Monaten etwas ändern, wird die Bezuschussung neu bewertet.

In Burladingen bestehen im Moment noch keine konkreten Pläne für einen Ausbau des ÖPNV. Auch hier werden wir Gespräche über eine Förderung führen, falls ein kostenintensives Neukonzept entwickelt werden sollte.

öffentlich

Veränderungen und Kostenentwicklungen bei den Stadtverkehren im Einzelnen

1.1 Albstadt

a. Veränderungen

Die Linienverkehrsgenehmigungen der Teilnetze Ebingen und Talgang/Eyachtal sind bis Mitte 2021 befristet.

Die Vergabe der neu konzipierten Verkehrsleistungen erfolgt für das Teilnetz Ebingen zum 1.7.2021 und für das Teilnetz Talgang/Eyachtal zum 1.8.2021 für die Dauer von 10 Jahren.

Im Teilnetz Ebingen wurde festgelegt, dass Fahrplanlücken am Wochenende sowie zusätzliche Fahrten am frühen Morgen bzw. am Abend neu angeboten werden sollen.

Im Zuge der neuen Vergabe wurde im Linienbündel Talgang/Eyachtal die Linie 44 Ebingen-Tailfingen-Onstmettingen-Bisingen, welche der Landkreis bisher auf dem Streckenabschnitt Onstmettingen-Bisingen bezuschusst, in das Stadtverkehrskonzept integriert.

Dabei wurde eine Fahrplanerweiterung (früherer Betriebsbeginn an Sonn-/Feiertagen sowie zusätzliche Fahrten am frühen Morgen und am Abend) vorgesehen. Des Weiteren werden die gesamten Leistungen der Anruf-Sammel-Taxi-Fahrten (AST) in diesem Lindenbündel durch eine Hand erbracht. In diesem AST-Konzept sind auch Fahrten auf den Schloßberg in Ebingen, die Anbindung der ACURA Klinik in Truchteltingen sowie zusätzliche Fahrten am Samstag auf den Hohberg in Onstmettingen enthalten. Darüber hinaus wird die Anbindung des Wohngebiets „Bol“ auch per Anrufsammelverkehr abgewickelt.

b. Kostenentwicklung

*Da das Neukonzept erst zum 1.8.2021 in Betrieb genommen wird, beträgt der Zuschuss des Landkreises 2021 voraussichtlich ca. **122.000 Euro**.*

1.2 Balingen

a. Veränderungen

Die Linien 14, 16, 18 und 24 sollen im Stadtverkehr Balingen gebündelt werden. Für die Linien 16 und 18 wurden bislang Zuschüsse im Bereich der Schülerbeförderung durch den Landkreis gewährt. Ziel ist es, einen abgestimmten Stadtverkehr einzuführen, der sowohl ÖPNV- als auch Schülerverkehrsfunktionen beinhaltet. Dazu soll auf den Hauptstrecken (Linie 14 und 24 – bisheriger Stadtverkehr) ein Halbstundentakt eingeführt werden. Zu den Randzeiten und außerhalb der Schulzeiten sollen durch ein



öffentlich

Rufbussystem auf den anderen Strecken unnötige Fahrten vermieden, aber auch die Anbindung dieser Stadtteile durch eine engere Taktung verbessert werden. Die Stadt plant, das neue System zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Betrieb zu nehmen.

b. Kostenentwicklung

*Die Stadt Balingen geht von einem Abmangel i. H. v. rd. 794.000 Euro aus. Der Landkreis übernimmt davon künftig **160.000 Euro**.*

1.3 Hechingen

a. Veränderungen

Auch in Hechingen werden Planungen über konzeptionelle Veränderungen im Stadtverkehr angestellt. Eine Verkehrsberatung erarbeitet u. a. gerade folgende Handlungsfelder: Erstellen einer Bedarfsanalyse, Beschreibung der Hauptnutzerguppen, Darstellung der Fahrgastpotenziale, Ausarbeitung von Linienführungen, Empfehlung für Taktung und Betriebszeiten sowie einzusetzende Fahrzeuggrößen und Verknüpfungen mit dem bestehendem ÖPNV.

b. Kostenentwicklung

Die Stadt Hechingen geht von einem Abmangel i. H. v. rd. 230.000 Euro aus. Der Kreisanteil beträgt entsprechend der Neukonzeption der Stadtverkehrsförderung **35.000 Euro**.

1.4 Burladingen

a. Veränderungen

Die SWEG wird den Stadtverkehr im kommenden Jahr zu unveränderten Konditionen bedienen. Zum anstehenden Fahrplanwechsel im Dezember sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

b. Kostenentwicklung

Im Haushaltsjahr 2021 ist somit für den Burladinger Stadtverkehr weiterhin mit einem Kostenvolumen von rund 21.000 Euro zu rechnen. Die Förderung durch den Kreis beträgt künftig **3.000 Euro**.

1.5 Verkehrsgutachten

Der Landkreis fördert städtische Gutachten und Verkehrskonzepte zur Neuordnung eines Stadtverkehrs mit 20 %.

öffentlich

Die *Stadt Albstadt* teilte uns mit, dass im Jahr 2021 Kosten für Neukonzepte in Höhe von 50.000 Euro eingeplant sind. Sollte die Stadt diese umsetzen, beteiligt sich der Kreis mit **10.000 Euro**.

Im Rahmen der Neuordnung des ÖPNV im *Stadtgebiet Balingen* entstehen Gutachtenkosten in der Größenordnung von ca. 20.000 Euro. Der Kreisanteil beträgt voraussichtlich rd. **4.000 Euro**.

Im Rahmen der Überplanung des *Stadtverkehrs Hechingen* durch einen Gutachterausschuss entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 15.000 Euro. Der Kreisanteil beträgt rd. **3.000 Euro**.

Zusammenfassung Stadtverkehre

Stadtverkehr Albstadt	122.000 Euro
Stadtverkehr Balingen	160.000 Euro
Stadtverkehr Hechingen	35.000 Euro
Stadtverkehr Burladingen	3.000 Euro
Verkehrsgutachten	17.000 Euro
Gesamt	337.000 Euro

2021 sind die **Stadtverkehre voraussichtlich mit 337.000 Euro** zu fördern.

2. Verkehrskonzepte

Vorbemerkung

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 28.9.2020 beschlossen, ordnet der Zollernalbkreis 2021 einen Großteil seiner Busverkehre neu. Dazu wurden insgesamt fünf Linienbündel (Hechingen, Rosenfeld/Haigerloch, Meßstetten, Schömberg und Haigerloch/Nord) gebildet und vergeben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neukonzeption besteht darin, den Schülerverkehr nicht zu vernachlässigen, die Verkehre aber stärker an einem Takt auszurichten und das Angebot insgesamt zu erweitern. Dadurch soll der ÖPNV auch für weitere Nutzergruppen attraktiv werden. Konkret werden künftig die Hauptachsen von Montag bis Freitag stündlich miteinander verbunden, zu verkehrsstarken Zeiten noch häufiger. Nebenstrecken werden mindestens zweistündlich bedient.

An Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien sind ebenfalls Angebotsverbesserungen vorgesehen. Teilweise erfolgt dies durch Anmeldeverkehre.

Einige Bereiche der bisherigen ÖPNV-Förderung werden künftig durch die Finanzierung der fünf Linienbündel ersetzt. Bei den Linienbündeln gehen Schülerbeförderung und ÖPNV-Angebot fließend ineinander über, was eine konkrete Abgrenzung der Kosten auf die beiden Bereiche schwierig macht. Wir haben die Aufteilung anhand der bisherigen Erfahrungen und der Funktion des Verkehrsangebots vorgenommen.



öffentlich

2.1 Überortsfahrten

Bis zur Betriebsaufnahme der Linienbündel am 1.6. und 1.8.2020 wird die bestehende ÖPNV-Förderung zu den bisherigen Konditionen weitergeführt.

- a. Linie 10 (Hechingen - Rangendingen – Haigerloch – Horb) und Linie 11 (Haigerloch – Mühringen - Eyach)
 - Neigezug-Anschlüsse
 - Spätfahrten
 - Wochenendangebot
- b. Linie 15 (Balingen - Frommern – Weilstetten – Roßwangen – Dormettingen – Schömburg - Dautmergen) und Linie 38 (Tieringen – Schömburg – Epfendorf / Rosenfeld)
 - Zuganschlüsse
 - Fahrtangebot an schulfreien Tagen
- c. Linie 17 (Balingen - Weilstetten – Tieringen – Nusplingen – Bärenthal)
 - Zuganschlüsse
 - Fahrtangebot an schulfreien Tagen
- d. Linie 44 (Ebingen - Tailfingen – Onstmettingen - Bisingen)
 - Zuganschlüsse
 - Verkehrsleistungen zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Verkehrsbedienung
- e. Linie 61/62 (Ebingen - Meßstetten – Hartheim – Nusplingen / Hossingen – Tieringen - Obernheim)
 - Neigezug-Anschlüsse
 - Spätfahrten
- f. Linie 152 (Melchingen – Salmendingen – Talheim – Mössingen), als Kooperation mit dem Landkreis Tübingen
 - sechs Fahrtenpaare an Werktagen
 - zwei Fahrtenpaare an Samstagen

kreisüberschreitend zwischen Mössingen und Melchingen.

- g. Linie 300 (Bahnhof – Unterstadt – Schlossberg – Stockoch – Stetten – Boll)
 - Anschlussverbindung vom Bahnhof Hechingen zur Burg Hohenzollern



öffentlich

Am Zuschuss für die Burgverbindung beteiligen sich neben dem Zollernalbkreis auch die Stadt Hechingen und die Burg Hohenzollern.

h. Linie 305 (Hechingen – Wessingen – Zimmern – Thanheim – Bisingen)
Linie 307 (Hechingen – Weilheim – Grosselfingen - Bisingen)

- Zuganschlüsse in Hechingen und Bisingen
- Fahrtangebot an Sonn- und Feiertagen

i. Linie 7430 (Balingen – Rosenfeld – Oberndorf (Neckar)
Linie 7433 (Balingen – Ostdorf – Haigerloch)

- Zuganschlüsse
- Spätfahrten
- Fahrten am Wochenende

j. Linie 7614 (Ebingen – Balingen – Hechingen)

- Spätfahrten

k. Linie 43 (Schömberg -Wehingen – Aldingen - Spaichingen)

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer Kooperation mit dem Landkreis Tuttlingen eine ÖPNV-Verbindung von Schömberg über Deilingen – Wehingen – Gosheim bis Aldingen mit Zuganschlüssen in Richtung Rottweil und Spaichingen erarbeitet, welches eine Verbesserung des Nahverkehrs über die Kreis- und Verbundgrenzen schaffen sollte.

Trotz Nachbesserungen blieben die Fahrgastzahlen weit hinter den Erwartungen zurück und standen in keinem Verhältnis zu den Kosten. Aufgrund der geringen Nachfrage und weil es dem Landkreis Tuttlingen nicht möglich erschien, die Fahrtzeiten auf die Schulzeiten in Schömberg abzustimmen, wurde der Verkehr zum 1.2.2020 eingestellt.

Rad-Wander-Konzept

Wegen der Corona-Pandemie konnten die Freizeitverkehre 2020 leider erst zum 14.6.2020 in die Saison starten.

Das auf die Rad- und Wandertouren abgestimmte Bus-Zug-Angebot erfreute sich in den vergangenen Jahren eines großen Zuspruchs. Wir möchten es deshalb im kommenden Jahr im bewährten Umfang fortsetzen und die Verknüpfung von Freizeitaktivitäten mit dem ÖPNV weiterhin fördern.

öffentlich



Weiterführung des „Schlichemwander-Bus“



Mit dem „Schlichemwander-Bus“ können Touristen den Schlichemwanderweg in beliebigen Etappen absolvieren, ohne zum Ausgangspunkt zurückkehren zu müssen.

Finanziert wird der „Schlichemwander-Bus“ vom Landkreis, dem GVV Oberes Schlichemtal, den Gemeinden Epfendorf und Dietingen sowie den Städten Meßstetten und Rosenfeld. Aufgrund des guten Erfolgs beabsichtigen wir das Angebot unverändert beizubehalten.

Ab dem 1.8.2021 können die Leistungen in das Linienbündel „Schömborg“ integriert werden.

Wir fragen im Moment bei den Projektpartnern ab, ob sie sich auch weiterhin an der Finanzierung beteiligen. Der Anteil des Landkreises beläuft sich für den Zeitraum 1.5. bis 31.7.2021 voraussichtlich auf **5.900 Euro**.

Weiterführung des „Nauf-Nab-Trauf-Busses“



Gemeinsam mit den Städten Hechingen und Albstadt, der Gemeinde Bisingen, der WfG und der Burg Hohenzollern wurde 2014 der „Nauf-Nab-Trauf-Bus“ ins Leben gerufen. Der Rundkurs erschließt „Hechingen – die Burg – Wessingen – Zimmern – Bisingen – Onstmettingen“ mit den touristischen Highlights „Burg Hohenzollern“, „Kaiserweg“ und dem Traufgang beim Nägelehaus in Onstmettingen. Die Fahrten werden über das Sommerhalbjahr jeweils am Wochenende (Samstag, Sonntag und Feiertag) angeboten.

Finanziert wird der „Nauf-Nab-Trauf-Bus“ vom Landkreis, der Burg Hohenzollern, der Gemeinde Bisingen sowie den Städten Albstadt und Hechingen. Da der Freizeitverkehr in den vergangenen Jahren sehr gut angenommen wurde, soll das Projekt auch im nächsten Jahr fortgeführt werden. Wir fragen daher im Moment bei den Projektpartnern ab, ob sie sich auch im kommenden Jahr an der Finanzierung beteiligen.

Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich deshalb voraussichtlich auf **9.700 Euro**.

öffentlich

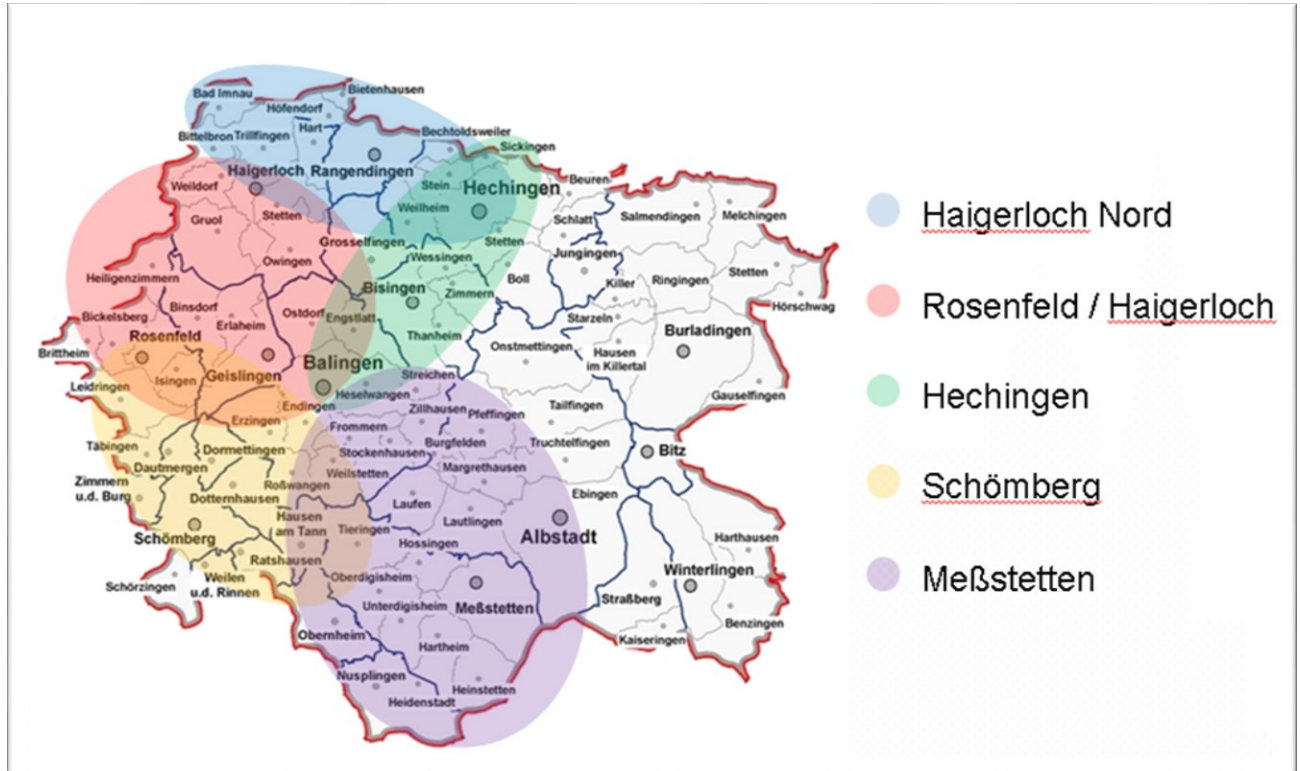
Zusammenstellung Überortsfahrten (bis 31.5. bzw. 31.7.2021)

	Zuschussbetrag
<i>Hechinger Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH (HVB)</i>	28.400 Euro
- Linie 305 und 307	
- Linie 300	
- Rad-Wander-Bus	
<i>SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG</i>	12.200 Euro
- Linien 10/11	
<i>Gebr. Maas GmbH + Co.</i>	17.800 Euro
- Linie 15, 17, 38	
- Linie 61/62	
- „Schlichemwander-Bus“	
<i>Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)</i>	48.500 Euro
- Linie 44	
- „Nauf-Nab-Trauf-Bus“	
<i>ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)</i>	24.600 Euro
- Linie 7430	
- Linie 7433	
- Linie 7614	
<i>Kooperation mit dem Landkreis Tübingen (Linie 152)</i>	2.000 Euro
Zuschuss 2021 insgesamt	133.500 Euro

Für **Überortsfahrten** werden **133.500 Euro** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt.



2.2 Linienbündel



a. Linienbündel Hechingen

304 Balingen – Engstlatt – Bisingen

Die Linie 304 ersetzt den nördlichen Teilabschnitt der alten Linie 7614 Hechingen – Balingen – Ebingen. Die parallel zur Schiene verlaufende Strecke übernimmt Feinverteilungsaufgaben (u.a. Anbindung von Engstlatt und der dortigen Gewerbegebiete "Im Grund" und „Lehenmorgen“ und bringt die Schüler zu den Balingen Schulen auf dem Längenfeld.

305 Bisingen – Thanheim – Hechingen – Bechtoldsweiler – Bodelshausen

307 Bisingen – Grosselfingen – Hechingen – Sickingen – Bodelshausen

Die bisher schon zwischen Bisingen und Hechingen verkehrenden Linien 305 und 307 werden über Hechingen hinaus bis Bodelshausen verlängert und ersetzen dort die alte Linie 7617. Dieses neu geschaffene Angebot sieht montags – freitags stündlich, am Wochenende zweistündlich Fahrten jeweils über den Bahnhof Bodelshausen vor. In der Regel verkehren die Linien als Ring, so dass zusätzliche Verbindungen umsteigefrei geschaffen werden. Dadurch ergibt sich zwischen Bisingen und Bodelshausen auch am Wochenende auf bestimmten Relationen ein stündliches Angebot.

öffentlich

Das künftige Stadtverkehrskonzept der Stadt Hechingen wird auf das Verkehrskonzept des Landkreises abgestimmt.

b. Linienbündel Rosenfeld-Haigerloch

319 Haigerloch – Bittelbronn (- Empfinger)

Der Abschnitt Haigerloch – Bittelbronn erhält ein tägliches, zweistündiges Grundangebot. Es wird unter der Woche durch weitere Fahrten ergänzt, die dem Schüler- und Berufsverkehr dienen und in Haigerloch bestehende Anschlussverbindungen erreichen.

320 Balingen – Owingen – Haigerloch

Zwischen Balingen und Haigerloch verkehren die Busse zukünftig von Montag bis Freitag im Stundentakt. Alle 2 Stunden fahren die Busse weiter als Linie 329 über Gruol und Heiligenzimmern nach Rosenfeld. In der Zwischenstunde bestehen zum Teil umsteigefreie Verbindungen über die Linie 319 bis nach Bittelbronn. Am Wochenende wird ein 2-Std-Takt angeboten, der neben Haigerloch auch die Orte Weildorf, Bittelbronn und Gruol mit einem festen Busangebot ausstattet.

329 Haigerloch – Gruol – Heiligenzimmern – Rosenfeld

Diese gänzlich neue Linie löst die bisherige Parallelbedienung der Linien 7433 und 19 im Abschnitt Gruol – Haigerloch als auch die Stichfahrten nach Heiligenzimmern der Linie 7430 Balingen – Oberndorf ab. Neben einem 2-stündlichen Grundangebot, das montags – freitags als fester Linienverkehr durchgeführt wird und am Wochenende als Anrufbus angefordert werden kann, verkehren unter der Woche weitere Busse, welche sich nach den Bedürfnissen von Schülern und Berufspendlern ausrichten.

330 Balingen – Rosenfeld – Oberndorf (N)

Als Modell für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum wird diese Linie im Abschnitt Balingen – Rosenfeld als Pilotprojekt zu einem 30-Minuten-Takt (Mo-Fr), bzw. 60-Minuten-Takt (Wochenende) ausgebaut. Durch die alternierende Streckenführung über Isingen bzw. Erlaheim/Binsdorf) erhalten diese Orte stündliche Verbindungen nach Balingen und Rosenfeld (Wochenende zweistündlich). Das gleiche Fahrtenangebot erhalten auch die an der Strecke liegenden Orte Bickelsberg und Brittheim. Das Fahrplanangebot zum Bahnknoten Oberndorf wird in Kooperation mit dem Landkreis Rottweil ausgebaut.

c. Linienbündel Meßstetten

Vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Baden-Württemberg wird die Verbindung zwischen Meßstetten und Ebingen auf einen RegioBus-Standard gebracht, der täglich stündliche Verbindung von früh morgens bis Mitternacht vorsieht.

öffentlich

317 Balingen – Tübingen – Nusplingen

Die Verbindung über den Lochen erhält zukünftig stündliche Fahrten (am Wochenende zweistündlich) und verbessert die Erreichbarkeit des Großen Heubergs wesentlich. Die Busse nehmen den direkten Weg nach Nusplingen, Oberndorfer Fahrgäste haben aber stets Anschluss auf die Linie 361 bzw. 362 von/nach Oberndorf.

361 Ebingen – Meßstetten – Unterdigisheim – Obernheim

362 Ebingen – Meßstetten – Hossingen – Tübingen – Obernheim

Beide Linien verkehren als Ringlinien, die in Obernheim jeweils aufeinander übergehen. Der Grundtakt beider Linien ist zweistündlich, so dass Obernheim stündlich an Meßstetten angebunden ist. Darüber hinaus verkehren weitere Busse, die auf die Schulzeiten abgestimmt sind. Am Wochenende fahren die Busse zweistündlich die Ortschaften an.

363 Ebingen – Meßstetten – Heinstetten – Schwenningen

In der Hauptverkehrszeit fahren die Busse für Schüler und Berufspendler wie bisher von und nach Ebingen, in der Nebenverkehrszeit beginnen und enden die Fahrten in Meßstetten, wo der RegioBus die umsteigenden Fahrgäste übernimmt. Im Abschnitt Meßstetten – Heinstetten verbessert sich die Fahrtenhäufigkeit, auch am Wochenende besteht noch ein 2-Stunden-Takt bis Heinstetten.

364 Meßstetten – Hartheim – Heidenstadt – Nusplingen

Die Linie deckt den Schul- und Grundbedarf ab und verkehrt nachfragegerecht montags bis freitags. Am Wochenende werden Hartheim und Heidenstadt im 2-Stunden-Takt über die Linie 363 angefahren, im Fall von Heidenstadt nur nach telefonischer Anmeldung. Fahrgäste aus Nusplingen haben neben der Linie 364 stündliche (Wochenende zweistündliche) Verbindungen nach Ebingen mittels Umstieg von der Linie 17 auf die Linien 361/362.

d. Linienbündel Schömburg

315 Balingen – Roßwangen – Schömburg – Tübingen

Die Linie wird über Schömburg hinaus bis Tübingen verlängert. Schon heute fahren einige Kurse weiter als Linie 38 bis Tübingen. Die zweistündlichen Verbindungen werden zur Hauptverkehrszeit zu stündlichen Verbindungen verdichtet. Am Wochenende verkehrt der RufBus im 2-Stunden-Takt. Dadurch verbessert sich die Erreichbarkeit von Schömburg und der Kreisstadt. Die direkte Relation Schömburg – Balingen wird nach wie vor auch durch die SBG-Linie 7440 bedient, die nicht Bestandteil des Linienbündels ist, da sie in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Rottweil liegt.

öffentlich

337 Schlichem-Wanderbus Balingen – TIERINGEN – SchömbERG – Epfendorf

Die gute Inanspruchnahme des saisonalen Angebotes hat dazu geführt, dass der Schlichem-Wanderbus nun fester Bestandteil des Linienbündels ist. Der Bus wurde von der Fahrlage her noch besser auf die Züge in Balingen abgestimmt und bietet nun ideale Voraussetzungen, das Auto in der Garage zu lassen und das Schlichemtal umweltfreundlich zu erkunden.

338 SchömbERG – Zimmern u.d.B. – Dautmergen – Rosenfeld

Die Linie 338 fährt montags bis freitags künftig ebenfalls mit einem zweistündlichen Grundangebot, das nachfragegerecht zu den Hauptverkehrszeiten verdichtet wird. Am Wochenende fährt nach telefonischer Anmeldung der RufBus nach Rosenfeld, von wo aus stets Anschlüsse nach Oberndorf, Haigerloch und Balingen bestehen. Der Abschnitt SchömbERG – Dotternhausen – Dormettingen – Dautmergen der alten Linie 15 wird in diese Linie zusätzlich integriert.

e. Linienbündel Haigerloch Nord

310 Hechingen – Rangendingen – Haigerloch – Horb

311 Haigerloch – Eyach

Das bewährte Fahrplankonzept ist in der Form weiterentwickelt worden, dass einzelne Lücken geschlossen und auch spätere Abfahrtsmöglichkeiten in Hechingen geschaffen werden konnten. Samstags und sonntags besteht zwischen Hechingen und Horb ein sauberer 2-Stunden-Takt. Trillfingen ist mittels RufBus mit dem 2-Stunden-Takt von und nach Hechingen verknüpft. Auf der Linie 311 werden die bestehenden Züge am Bahnhof Eyach weiterhin erreicht.

Kosten

Für den **ÖPNV-Anteil der Linienbündel** werden **1.460.000 Euro** in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingestellt. Diesen Ausgaben stehen prognostizierte Einnahmen in Höhe von ca. 900.000 Euro gegenüber, so dass ein Defizit von ca. 560.000 Euro verbleibt.

Im Bereich der Schülerbeförderung entsteht zusätzlich ein Defizit in Höhe von rund 890.000 Euro, so dass insgesamt für die Linienbündel 2021 Kosten in Höhe von rund 1,45 Mio. Euro erwartet werden.

öffentlich

3. Flexible Bedienungsformen

3.1 RufBus Zollernalb und NACHTSCHWÄRMER



Die Angebote des Rufbusses Zollernalb sowie des Nachtschwärmers wurden im Rahmen des Lockdowns vom 20.3. bis 13.6.2020 ebenso wie alle übrigen Freizeitangebote im naldo-Bereich vorübergehend ausgesetzt. Seit der Wiederaufnahme sind wie fast im gesamten ÖPNV schwächere Fahrgastzahlen zu verzeichnen als in den Vorjahren. Wir haben daher auf eine Gegenüberstellung verzichtet.

Das Rufbuskonzept wurde in den vergangenen Jahren immer wieder optimiert. So wurde z.B. im Mittelbereich Hechingen 2018 der Nachtschwärmer eingeführt. Angesichts der aktuellen Neuausrichtung der Linienverkehre haben wir **die Erfahrungen der vergangenen Jahre zum Anlass genommen, das Konzept grundlegend umzugestalten.**

Im Zuge der Betriebsaufnahme der fünf Linienbündel wird auch der Abendverkehr freitags und samstags neu geordnet. Der RufBus Zollernalb und der NACHTSCHWÄRMER sind in diesen Bereichen künftig integraler Bestandteil der normalen Busfahrpläne. Zur Transparenz trägt bei, dass die Busse zukünftig freitags und samstags leicht merkbar zu den gleichen Abfahrtszeiten unterwegs sind.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem festen NACHTSCHWÄRMER-Angebot werden einige RufBus-Linien probeweise umgestellt. Dies betrifft die Linien von Ebingen über Meßstetten nach Obernheim sowie von Balingen nach Rosenfeld (mit Ausnahme der Ortschaften, die nicht auf der direkten Achse liegen) und von Balingen nach Haigerloch.

Die Linie N3 von Hechingen über Bisingen, Grosselfingen und Rangendingen nach Haigerloch wird aufgetrennt und in eine direkte Linie nach Haigerloch (über Rangendingen) und eine Ringlinie nach Bisingen umgebaut. Neben den kürzeren Fahrzeiten kommt neu auch Weilheim in den Genuss des NACHTSCHWÄRMER-Angebotes.

Die RufBus-Linien A1 von Ebingen nach Benzingen und A4 von Ebingen nach Kaiseringen sowie die Nachtschwärmer Linie N2 von Hechingen über Boll, Stetten und Jungingen nach Burladingen sind von der Umstellung nicht tangiert, da diese Linien nicht Bestandteil der Ausschreibungsbündel waren (siehe Karte „RufBus und Nachtschwärmer Bestand“). Diese Fahrten müssten weiterhin als Anmeldefahrten bestehen bleiben, da vor allem die Linien A1 und N2 gut in Anspruch genommen werden.

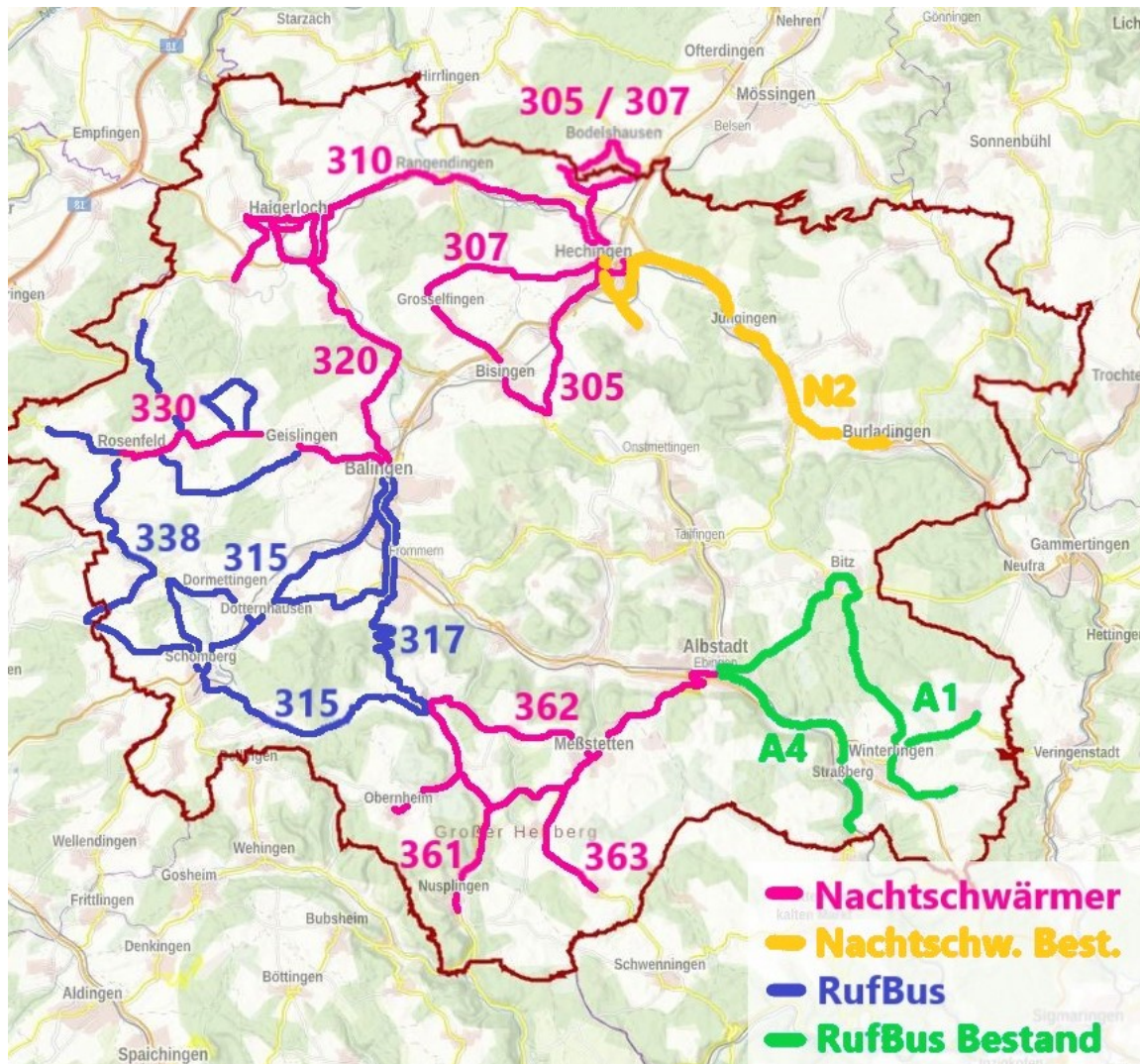


öffentlich

Bis zum Inkrafttreten des verkehrlichen Neukonzepts im Sommer 2021 werden RufBus und Nachtschwärmer im bisherigen Umfang weitergeführt. Sofern der Beschluss erfolgt, werden wir Gespräche mit der RAB und SWEG. über eine etwaige Aufnahme des Rufbusangebots für die Linien A 1 und A 4 bzw. der Nachtschwärmerlinie N2 in deren eigenwirtschaftlichen Linienverkehre aufnehmen. Falls dies nicht möglich ist, werden wir ein neues Konzept entwickeln.

Im ÖPNV-Programm 2021 werden RufBus und NACHTSCHWÄRMER mit **230.000 Euro** weitergeführt (2020: 330.000 Euro).

Übersicht über die Anmeldeverkehre im Zollernalbkreis (ohne Stadtverkehre)



öffentlich

3.2 RufBuszentrale

Nachdem die Stadtverkehre künftig ebenfalls verstärkt Anmeldeverkehre in ihre Konzepte integrieren, wäre eine kreisweit einheitliche Rufbuszentrale mit einheitlicher Rufnummer und App zweckmäßig und kundenfreundlich. Aus diesem Grund haben wir mit den Städten Gespräche über ein gemeinsames Projekt aufgenommen.

Die jährlichen Kosten für die Rufbuszentrale betragen rund 43.600 € pro Jahr.

Im ÖPNV-Programm 2021 wird für die geplante kreisweite einheitliche Rufbuszentrale ein Anteil des Landkreises von **30.000 Euro** eingestellt (Start frühestens zum 1.6.2021).

4. Schienenverkehr der SWEG Schienenwege GmbH

Aufgrund der neuen Fahrzeuge vom Typ LINT54 der Firma Alstom mussten im ganzen Schienenverkehr der SWEG Fahrplanänderungen vorgenommen werden um u. a. Anschlüsse sicherzustellen. Das Akronym „LINT“ steht für „leichter innovativer Nahverkehrstriebwagen“. Die neuen Fahrzeuge werden ab Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres auf den Stecken ZAB1, ZAB2 und im Freizeitverkehr zum Einsatz kommen.



4.1 Schienenverkehre zwischen Tübingen und Sigmaringen (ZAB 1 – Zollern-Alb-Bahn)

Hier hat sich die SWEG an den bestehenden Anschlüssen und Fahrgastzahlen orientiert und u. a. folgende Optimierungen durchgeführt:

- Die Kreuzung der HzL-Züge ist nun stündlich zur vollen Stunde in Hechingen (integraler Taktknoten), so dass sich die Umsteigeverhältnisse zwischen der ZAB 1 und der ZAB 2 deutlich verbessern.
- In Balingen besteht alle zwei Stunden eine neue zweite Kreuzung mit dem IRE (diese war bislang in Albstadt-Laufen), was neue Möglichkeiten der Busverknüpfung bietet.
- Deutliche Erhöhung der Kapazität im morgendlichen Berufsverkehr bis an den Bahnhof in Tübingen. Es gibt etwa 25 % mehr Sitzplätze zwischen 6 und 9:30 Uhr.
- Um den Schulschluss um 13 Uhr in Sigmaringen weiterhin auf der Schiene bedienen zu können, wird es einen neuen Schülerzug Sigmaringen – Albstadt-Ebingen West geben.



öffentlich

4.2 Schienenverkehre zwischen Hechingen und Burladingen (ZAB 2 Hohenzollernbahn)

Bereits vor rund 20 Jahren verlagerte die HzL den Personenverkehr zwischen Hechingen und Gauselfingen von Bussen auf Triebwagen. Dadurch konnten Busleistungen eingespart und das Zugangebot ausgedehnt werden. Die abzüglich der eingesparten Busleistungen ermittelten Mehrkosten für die Zugleistungen von ca. 92.000 Euro pro Jahr werden seither je zur Hälfte von der SWEG und dem Landkreis getragen.

Nach und nach wurde das Schienenangebot auf der Strecke **von Montag bis Freitag zum Stundentakt** ausgeweitet und durch **weitere Schülerzüge** ergänzt. Da der Schülerverkehr weiterhin in den Schienenverkehr integriert ist und gut funktioniert, wird der bisherige Zuschuss beibehalten.

2021 sind hierfür erneut **46.800 Euro** vorgesehen.

Seit 2009 wird auch der **Wochenendverkehr** wieder fast komplett über die Schiene abgewickelt. Lediglich eine Frühverbindung von Burladingen nach Hechingen und ein frühes Fahrtenpaar zwischen Gammertingen und Hechingen werden samstags weiterhin mit dem Bus gefahren.

Durch die Optimierungen bei der ZAB 1 ergeben sich Folgeanpassungen bei der ZAB 2. Diese sind u. a.:

- Der Grundtakt (sichtbar vor allem am Wochenende) wurde um eine Stunde nach vorne geschoben. Damit abends keine Lücke entsteht, wird ein zusätzliches Zugpaar gefahren.
- Abends verkehrt ein zusätzlicher Zug von Gammertingen nach Hechingen mit Anschluss an den IRE in Richtung Stuttgart.

Ohne einen jährlichen pauschalen Zuschuss des Zollernalbkreises als Kostendeckungsbeitrag wäre diese Rückverlagerung auf die Schiene jedoch nicht denkbar, da der Zugverkehr durch seine systembedingten Mehrkosten teurer ist, als die Busfahrten.

Für 2021 ist erneut ein pauschaler Zuschuss von **52.000 Euro** eingeplant.

4.3 Erhalt der Schienenstrecke zwischen Balingen und Schömberg (ZAB 3 - Schieferbahn)

Die SWEG hat die Schienenstrecke Balingen – Schömberg seit Herbst 2001 von der DB Netz AG gepachtet. Dadurch konnte eine Stilllegung vermieden werden. Da die Strecke als wichtige Verkehrsinfrastruktur im Landkreis zur Beförderung von Gütern sowie zur touristischen Nutzung sowie erhalten werden sollte, wurde 2002 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, wonach je ein Drittel des verbliebenen Abmangels vom Zollernalbkreis, den Städten und Gemeinden an der Strecke sowie angrenzenden Gewerbetreibenden getragen wird. Über Anschlussvereinbarungen ist die Finanzierung der Schieneninfrastruktur aktuell bis zum Jahresende 2021 gesichert.

öffentlich

Die ZAB 3 wurde vom Land in die engere Auswahl von Schienenstrecken aufgenommen, deren Reaktivierung im Rahmen eines Projektes gefördert werden soll. Der Auswahlprozess des Verkehrsministeriums dauert noch bis Anfang des kommenden Jahres. In der engeren Wahl befinden sich 41 Strecken, von denen 15 reaktiviert werden sollen. Kriterien sind eine zu erwartende durchschnittliche Nachfrage von mindestens 1000 Fahrgästen je Schultag sowie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Angesichts des erheblichen Sanierungsbedarfs, den die Infrastruktur auf der Strecke inzwischen aufweist, dürfte ein weiterer Betrieb über das Jahr 2021 hinaus im Wesentlichen von der Gewährung einer Landesförderung abhängen. Im vergangenen Jahr mussten bereits Langsamfahrstellen eingerichtet werden, um die Gleisanlagen zu schonen.

Im Kreishaushalt wurden für das kommende Jahr **22.000 Euro** eingeplant.

4.4 Schienenstrecke zwischen Hechingen und Eyach (ZAB 4 - Eyachtalbahn)

2009 wurde die Eyachtalbahn im Freizeit- und Tourismusverkehr für den Personenverkehr reaktiviert. Die Bahn pendelt von Hechingen über Haigerloch nach Eyach und verkehrt inzwischen an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 1. Mai – 3. Sonntag im Oktober im Zweistundentakt.

Über die Einbindung des Bahnfahrplanes der Eyachtalbahn entsteht für die Ausflügler ein vernetztes und ausgeschildertes Wander- und Fahrradparadies entlang der Bahnstrecke. Somit wird den Touristen die Möglichkeit eröffnet, mehrere Orte zu Fuß oder mit dem Rad zu erkunden und trotzdem wieder sicher und bequem mit der Bahn an den Ausgangspunkt zurückkehren zu können.

Veränderungen erfolgen im kommenden Jahr Analog zur ZAB 2; Verschiebung der Fahrlagen um eine Stunde nach vorne. Um für Fahrten von bzw. nach Horb/Rottenburg attraktiver zu werden, wurde noch ein fünftes Zugpaar ergänzt.

Auch die Eyachtalbahn wurde dem Land im Rahmen des unter Ziff. 4.3 erörterten Reaktivierungsprogramms vorgeschlagen und befindet sich in der Endauswahl.

öffentlich

Zusammenfassung zum Schienenverkehr der SWEG Schienenwege GmbH

Hohenzollernbahn	Zuschussbetrag
- bezuschusster Schülerverkehr	
- Verlagerung Wochenendverkehr auf die Schiene	99.000 Euro
Schieferbahn	
- Streckenerhalt	22.000 Euro
Zuschuss 2021 insgesamt	121.000 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß den obigen Ausführungen für den **Schienenverkehr der SWEG** im Jahr 2021 insgesamt **121.000 Euro** bereitzustellen.

5. Werbemaßnahmen

Die Herausgabe der Fahrgastinformationsbroschüren und die Erfassung und Pflege der Elektronischen Fahrplanauskunft obliegen dem Verkehrsbund naldo.

Die Bewerbung kreisinterner Verkehrsangebote und Angebotsverbesserungen erfolgt weiterhin durch den Landkreis.

In den gemeindlichen Mitteilungsblättern und auf der Homepage des Landkreises wird laufend über die Verbesserungen im ÖPNV sowie über die landkreisspezifischen Schülerverkehrsanreize (Abo 25, Jahresbonus, Familienkomponente etc.) informiert.

Die Buswerbung auf einem Stadtverkehrsbus der Firma Maas („Stadtbus Balingen“) soll auch 2021 in Kooperation mit der Stadt Balingen fortgesetzt werden.

Anlässlich der Betriebsaufnahme der Linienbündel sind verschiedene zusätzliche Werbemaßnahmen geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, 2021 **für allgemeine Werbemaßnahmen 8.000 Euro** bereitzustellen.

6. Nahverkehrsplanung

6.1 Nahverkehrsplan

Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, wurde der Prozess zur Fortschreibung des Nahverkehrsverkehrsplans im November 2019 gestartet. Die ersten Bürgerdialoge brachten einige Anregungen aus der Bevölkerung, die in das Verfahren eingeflossen sind.

öffentlich

Leider mussten die Bürgerdialoge im März coronabedingt abgebrochen werden. Auch das weitere Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans litt unter den Folgen der Corona Pandemie, da zeitweise andere Prioritäten gesetzt werden mussten. Wir gehen davon aus, dass wir die Arbeiten im kommenden Jahr wieder vorantreiben und dem Kreistag den neuen Nahverkehrsplan zur Beschlussfassung vorlegen können.

Es werden **25.000 Euro** für die Maßnahme eingeplant.

6.2 Nahverkehrsberatung

Die Nahverkehrsberatung Südwest unterstützt uns bei allen rechtlichen Fragestellungen im Zuge der ÖPNV-Neukonzeptionen und Nahverkehrsplanungen.

Weiterhin hat sie uns erfolgreich durch die komplexe Materie des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Linienbündel im Zollernalbkreis begleitet. Nach der Vergabe der Linienbündel stehen die Erstellung der Verkehrsverträge sowie vorbereitende Maßnahmen der Betriebsaufnahme an, wo wir von ihrer umfangreichen Expertise profitieren können.

Im ÖPNV-Programm 2021 werden für die Nahverkehrsberatung **25.000 Euro** eingestellt.

6.3 Barrierefreier ÖPNV

Im Februar 2019 hat der Kreistag ein Förderprogramm zum Abbau von Barrieren im ÖPNV beschlossen. Damit möchten wir die Städte und Gemeinden, die für die Herstellung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen zuständig sind, finanziell unterstützen. Der Höchstbetrag je Haltestelle sind 10.000 Euro. Mit einem **Gesamtvolumen von 200.000 Euro** pro Jahr sind damit 20 geförderte Umbauten möglich.

Das Programm wird inzwischen rege in Anspruch genommen. Dennoch werden die Fördermittel in diesem Jahr voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft.

Es wird vorgeschlagen, für die **Vorbereitung des barrierefreien ÖPNV** in 2021 insgesamt **200.000 Euro** bereitzustellen.

7. ÖPNV - Kooperationen

7.1 Verkehrsverbund Neckar – Alb – Donau (naldo)



Tarifänderungen ab Januar 2021

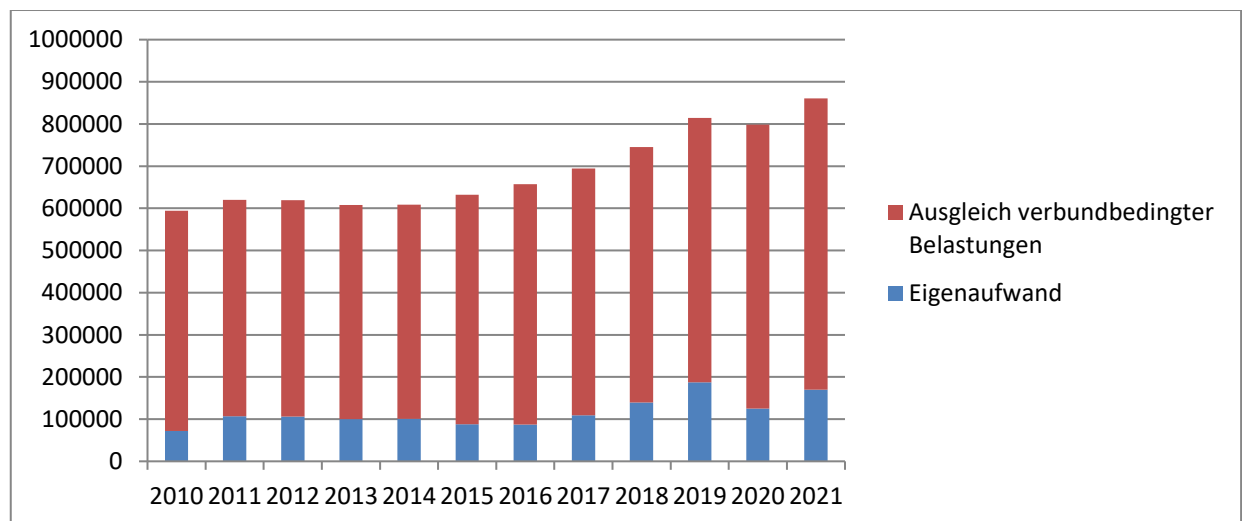
Die Höhe der Tarifierung für das Jahr 2021 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Die Anpassungsrate wird sich 2021 vor allem auch an den Auswirkungen der Corona-Pandemie orientieren müssen, welche die

öffentlich

Verkehrsunternehmen sehr hart getroffen und zu hohen Mindereinnahmen geführt hat. Bund und Land haben einen ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen, wonach bis zu 95 % der pandemiebedingten Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Da vermutlich auch 2021 mit geringeren Fahrgastzahlen und damit verbundenen Mindereinnahmen gerechnet werden muss wird versucht, aus dieser Situation heraus eine möglichst marktverträgliche Tarifierungsrate festzulegen.

Eine Tarifierungsanpassung ist auch wegen steigender Personal- und Betriebskosten bei den Verkehrsunternehmen und der Einführung neuer Vertriebssysteme nötig. Die Anschaffung neuer Busse bindet bei den Unternehmen ebenfalls Personal- und Finanzressourcen.

Finanzierung des Verkehrsverbundes naldo



Der Verkehrsverbund erzielte 2019 einen Überschuss, da sich größere Investitionen verzögert haben. Die nicht benötigten Zuschüsse sollten als „Corona-Soforthilfe“ den Gesellschaftern zugutekommen, wodurch sich die Finanzierungsbeiträge zum Eigenaufwand des Verbundes 2020 halbiert haben.

Zur Finanzierung des Verkehrsverbundes werden für das kommende Jahr 861.000 Euro als Anteil des Zollernalbkreises angesetzt, dies beinhaltet eine Dynamisierung um 2,5 %. Davon entfallen 691.000 Euro auf den Ausgleich verbundbedingter Belastungen (AVB) und 170.000 Euro auf den Eigenaufwand des Verkehrsverbundes.

Tarifmodell „Abo25“

Um im wichtigen Segment des Schülerverkehrs ein attraktives Angebot machen zu können und gleichzeitig die Kundenbindung beim Übergang ins Berufsleben zu



öffentlich

verbessern, wurde zum Schuljahr 2019/20 naldoweit ein Schüler- und Auszubildenden Abo („Abo25“) eingeführt. Mit dem Abo 25 können Schüler und junge Erwachsene bis 25 Jahre ganztätig naldoweit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Dadurch konnte eine Lücke im Tarifangebot geschlossen und eine günstige Alternative zur Schülermonatskarte angeboten werden.

Der Kreistag hat am 13.5.2019 beschlossen, sich gemeinsam mit den Landkreisen Reutlingen, Sigmaringen und Tübingen an diesem Projekt finanziell zu beteiligen.

Im Schuljahr 2019/20 lief die Inanspruchnahme des neuen Angebots langsam an, im neuen Schuljahr ist ein deutlicher Anstieg der Abo-Zahlen zu verzeichnen. Spätestens nach drei Jahren findet eine Evaluation zum Tarifangebot „Abo 25“ statt.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit Kosten in Höhe von **148.000 Euro** für die Tarifsenkung zu rechnen. Diese Kosten werden zum Teil durch Einsparungen bei der Schülerbeförderung in Höhe von ca. 35.000 Euro gegenfinanziert.

7.2 Förderung Jahres-Abo bei Führerscheinverzicht

Seit 2018 können Senioren, die ihren Führerschein aufgrund nachlassender Fahreignung freiwillig zurückgeben, einmalig eine Jahreskarte für das gesamte naldo-Gebiet erhalten.

In den ersten zwei Jahren haben 82 Senioren von dieser Förderung Gebrauch gemacht und auf ihren Führerschein verzichtet. Dieses Jahr wurden bisher 18 Führerscheine gegen ÖPNV-Tickets eingetauscht. Das Projekt leistet wertvolle Beiträge zur Verkehrssicherheit, als auch zur Förderung des ÖPNV. Daher möchten wir es auch im kommenden Jahr fortsetzen. Hierfür wurden **29.000 Euro** eingeplant.

7.3 Projekte

Anschubfinanzierung für die Förderung alternativer Antriebskonzepte

Dem Landkreis ist daran gelegen, neben dem Ausbau des Nahverkehrsangebots auch innovative Mobilitätsformen zu fördern. Leider kam eine in den vergangenen Jahren angedachte Kooperationen im Bereich Carsharing nicht über unverbindliche Vorgespräche hinaus.

Wir möchten in diesem Bereich handlungsfähig bleiben und vielsprechende Konzepte für neue Mobilitätsformen mit einer Anschubfinanzierung fördern. Aus diesem Grund haben wir auch im kommenden Jahr Mittel in den Haushalt eingestellt.

öffentlich

Linienbezeichnungen an den Haltestellen

Im Rahmen der ÖPNV-Neukonzeption ändert sich in verschiedenen Bereichen die **Linienbezeichnung** der einzelnen Buslinien, da die Bezeichnung an die von naldo vorgesehene landkreisspezifische Bezeichnung angepasst wird. Dabei sollen ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nicht alle Haltestellenschilder ersetzt, sondern die bisherigen Linienbezeichnungen durch Aufkleber aktualisiert werden.

Für diese Projekte werden insgesamt **20.000 Euro** eingeplant.

Zusammenfassung ÖPNV-Kooperation

Es wird vorgeschlagen, im Haushaltsplan 2021 für **ÖPNV-Kooperationen 1.058.000 Euro** bereitzustellen.

8. Investitionsfördermaßnahmen

8.1 Weiterentwicklung des Schienenverkehrs

Haushaltsansatz

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht genau abschätzen, in welcher Höhe 2021 Mittel für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen benötigt werden, da wir z.B. nicht wissen, ob die Kostenbeteiligung für den Ausbau der Wendlinger Kurve bereits im kommenden Jahr eingefordert wird und wie rasch die jeweiligen Planungsaufträge für die Regionalstadtbahn abgearbeitet werden können.

Um in jedem Fall handlungsfähig zu sein, haben wir für sämtliche Projekte insgesamt 3 Mio. Euro eingeplant. Daneben werden wir auch nicht verbrauchte Mittel aus dem Jahr 2020 in das kommende Jahr übertragen. Eingeplant waren in diesem Jahr für die Regionalstadtbahn 1 Mio. Euro und als Finanzierungsanteil für die Wendlinger Kurve 2 Mio. Euro. Ein Großteil dieser Mittel wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Folgende Maßnahmen sind im kommenden Jahr vorgesehen:

8.1.1. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Nachdem die Vorplanungen auf der Zollernalbbahn (ZAB 1) aufgrund der immer noch andauernden Überarbeitung des Betriebskonzepts für Stuttgart 21 in den vergangenen beiden Jahren ausgesetzt werden mussten, konnten wir uns 2020 mit dem Land auf unstrittige Ausbauabschnitte verständigen und **wieder Planungsaufträge vergeben**.

Die **Standardisierte Bewertung** des Projekts wurde 2020 ebenfalls aktualisiert. Leider fielen die ersten Ergebnisse wesentlich schlechter aus als erwartet, weshalb intensiv nachgearbeitet werden muss. Das endgültige Ergebnis erwarten wir zum Jahresanfang 2021.

öffentlich

2021 wird die DB die **Prüfung des Betriebskonzepts** der Zollernalbbahn abschließen. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen kann die Vorplanung der Strecke abgeschlossen werden. Im Anschluss daran ist der Einstieg in die Genehmigungsplanung bzw. die Vorbereitung des GVFG-Förderantrags vorgesehen.

Gemeinsam mit dem Landkreis Sigmaringen beabsichtigen wir in die **Vorplanungen der Zollernalbbahn 2** auf dem Abschnitt zwischen Hechingen und Gammertingen einzusteigen.

Umlage Zweckverband Regionalstadtbahn

Der Zweckverband Regionalstadtbahn (ZV) teilte mit, dass sich die Verbandsumlage im Jahr 2021 von bisher 200.000 Euro auf 300.000 Euro erhöhen wird. Begründet wurde dies mit einem Anstieg der Personalkosten durch den Aufbau der Geschäftsstelle sowie Mehraufwendungen für Themen wie z.B. Fortentwicklung Standardisierte Bewertung, Gründung Tochtergesellschaft etc.

In der mittelfristigen Finanzplanung des ZV ist eine jährliche Umlage i.H.v. 270.000 Euro pro Mitglied vorgesehen.

Zweigleisiger Ausbau der Wendlinger Kurve

Die Landkreise der Region Neckar Alb hatten 2019 im Rahmen einer **Absichtserklärung** zugesagt, sich an finanziellen Risiken des zweigleisigen Ausbaus der Wendlinger Kurve zu beteiligen.

Das Land machte zwischenzeitlich deutlich, dass die Kosten für das Projekt gestiegen sind, weshalb die **Kostenbeteiligung eingefordert** werden wird.

Die Verpflichtung der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis ist **auf maximal 12,5 Mio. Euro gedeckelt**. Die Kostenverteilung untereinander ist noch abzustimmen.

8.1.2. Elektrifizierung Albstadt Sigmaringen

Die in diesem Jahr aufgenommen Vorplanungen zur Elektrifizierung des Streckenabschnitts zwischen Albstadt Ebingen und Sigmaringen werden 2021 ebenfalls fortgeführt.

8.2 E-Bus Projekt „WINNER 2“

Gemeinsam mit der Stadt Balingen ist es uns gelungen, als Partner für ein Projekt von ENBW und OEW ausgewählt zu werden. Gegenstand ist der Betrieb einer Teststrecke, auf der eine innovative Ladetechnik für E-Fahrzeuge erprobt werden soll. Die Energie wird während der Fahrt mittels Magnetspulen, die in die Fahrbahn eingelassen sind, auf die Fahrzeuge übertragen, sodass sie während der Fahrt aufgeladen werden können. Die Technik soll der Öffentlichkeit im Rahmen der Gartenschau 2023 auf einer Teststrecke rund um die Balingen Innenstadt vorgestellt werden.

öffentlich

Die ENBW bewirbt sich mit diesem Projekt um eine Bundesförderung. Sollte es ausgewählt werden, würden für die Stadt Balingen und den Landkreis anteilige Kosten für die Beschaffung eines E-Busses anfallen. Wir haben hierfür 2021 einen **Betrag i.H.v. 80.000 Euro** in den Haushalt eingestellt.